

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0633
11 - Zentrale Steuerung			Datum: 14.03.2013
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.: -305	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	19.03.2013	Entscheidung

Selbstverpflichtung Rederecht Beiräte

Beschlussvorschlag

Der oder dem Vorsitzenden der in Norderstedt gewählten Beiräte (i.S.d. § 47 d/47 e der Gemeindeordnung) oder einem von ihr oder ihm beauftragten Mitglied des Beirates wird in den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse in allen Angelegenheiten, welche die vom Beirat vertretene Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norderstedt betreffen, auf deren Wunsch das Wort erteilt (gem. § 16 c Abs. 2 GO).

Die Beiräte werden gebeten, sich vor der jeweiligen Sitzung mit dem/der Vorsitzenden in Verbindung zu setzen.

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat hat mit Antrag vom 20.02.2013 eine Änderung der Seniorenbeiratssatzung vorgeschlagen.

Inhaltlich geht es hierbei darum, in der Satzung ein Rederecht des Beirates in Stadtvertretung und Ausschüssen **ohne** vorherige Befassung/ Beschlussfassung des Beirates in der konkreten Angelegenheit festzulegen. Dieses ist rechtlich so nicht umsetzbar, da dieses der Regelung des § 47e Abs. 2 GO widersprechen würde.

Die vom Seniorenbeirat gewünschte Satzungsregelung wäre somit rechtswidrig; der Oberbürgermeister müsste einem entsprechenden Stadtvertreterbeschluss widersprechen.

Das inhaltliche Anliegen des Seniorenbeirates kann aber ohne Satzungsänderung erfüllt werden. Der Beschlussvorschlag stellt eine Selbstverpflichtung der Stadtvertretung dar.

Rechtliche Grundlage ist hierbei § 16 c Abs. 2 GO:

„Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachkundige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. An der Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung dürfen sie nicht teilnehmen“

Der Beschlussvorschlag erweitert das Rederecht auch auf den ebenfalls nach § 47 d GO gebildeten Kinder- und Jugendbeirat, da dieser genauso betroffen ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------